

Stadtverwaltung Tauberbischofsheim  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung  
Marktplatz 8  
97941 Tauberbischofsheim

[klaeranlage@tauberbischofsheim.de](mailto:klaeranlage@tauberbischofsheim.de)

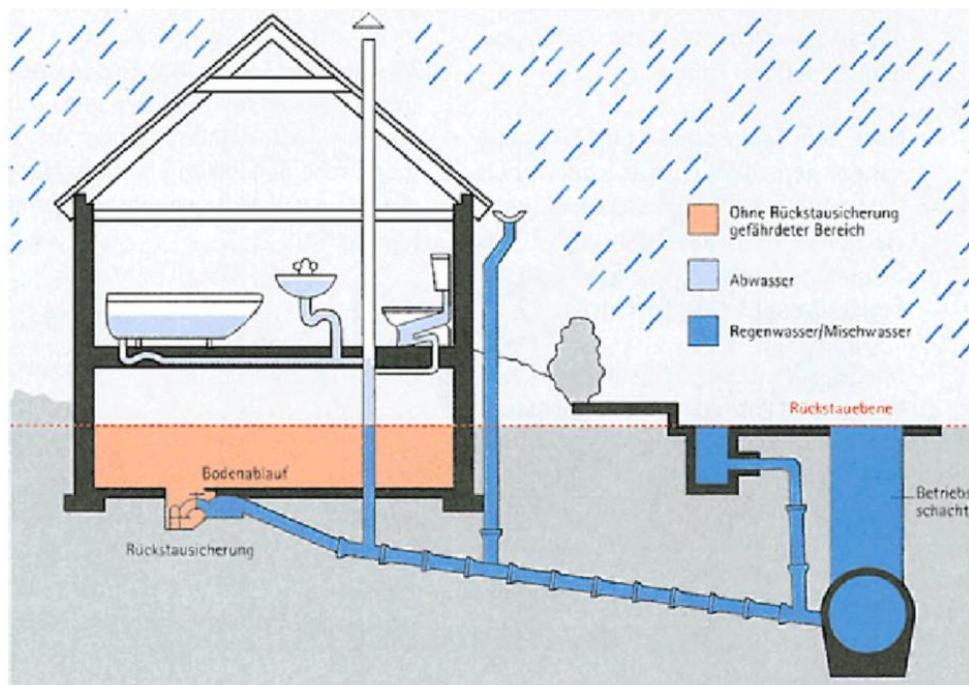
### Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Tauberbischofsheim informiert

#### Rückstau im Hausanschlusskanal - was nun?

Zu den gefürchteten Ereignissen eines jeden Hausbesitzers gehören überschwemmte Kellerräume, die durch Rückstau von Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation entstehen kann.

Wenn es länger und stark regnet - z.B. bei Gewitter - kann das örtliche Kanalnetz die gewaltigen Wassermassen nicht schnell genug ableiten. Dann staut sich das Abwasser im Kanalnetz auf: erst in den Rohren, dann, immer höher steigend, in den Schächten, bis es schließlich aus den Kanaldeckeln in die Umgebung austritt. Dieser Punkt ist die so genannte "Rückstauebene".

Da die angeschlossenen Grundstücksentwässerungen mit dem System zusammenhängen, steigt auch in Hausanschlüssen, Kontrollschächten und Grundleitungen das Abwasser, bis es die Höhe der Rückstauebene erreicht hat. Damit werden tiefer liegende Kellerräume bis zur Höhe der Rückstauebene durch Abwasser aus dem öffentlichen Netz (und natürlich durch eigenes Abwasser, das nicht mehr abfließen kann) geflutet. Die Höhe der Überschwemmung im Keller hängt letztlich von der Lage der Rückstauebene ab (siehe Bild DWA).



**Die Folgen von Rückstau sind:**

- Schlamm- und Fäkalienablagerungen im Keller und Reinigungsaufwand
- Zerstörung von Mobiliar, Elektrogeräten und anderen Gegenständen
- Zerstörung von Wandverkleidungen und Fußbodenbelägen
- Beschädigung von Stromleitungen in den Wänden
- Geruchsprobleme und Bauwerksdurchfeuchtung
- Gesundheitsrisiken durch Keime im Abwasser

**Wie kann man sich gegen Rückstau schützen?**

Gegen Rückstau aus Schmutz- und Mischwasserkanälen kann man sich letztlich nur durch technische Vorsorge auf dem eigenen Grundstück absichern.

Die Abwassersatzung der Kreisstadt Tauberbischofsheim schreibt eine Sicherung durch den Eigentümer vor (AbwS §18). Eine dem technischen Regelwerk entsprechende, grundsätzlich anwendbare und sichere Lösung ist ein Abwasserhebelewerk welches das Abwasser über eine Rückstauschleife abführt. Eine solche Lösung sollte im Neubau prinzipiell vorgesehen werden.

Eine technische Alternative ist bei bestehenden Häusern, an geeigneter Stelle - idealerweise noch außerhalb der Gebäudegrundplatte, Rückstausicherungen zu installieren. Das sind Klappen, die das Wasser in der regulären Fließrichtung passieren lassen, aber automatisch schließen, sobald zurück stauendes Abwasser gegen die Fließrichtung drängt.

Die Auswahl und den Einbau der passenden Rückstausicherung sollte von einem Fachmann ausgeführt werden. Bitte beachten Sie auch dass viele Hausratversicherungen eine Rückstausicherung vorschreiben, da es sonst im Schadensfall zu Problemen kommen kann (Teilschuld).

**Was tun bei Problemen?**

Grundsätzlich ist der Eigentümer für seinen Hausanschluss bis zur Grundstücksgrenze verantwortlich (AbwS §2 (2)). Überprüfen Sie bei einem Rückstau ihren Kontrollschacht, diesen finden Sie auf Ihrem Grundstück meistens in Richtung Strasse. Lassen Sie, bei geöffnetem Schacht, eine größere Wassermenge (Toilettenspülung) laufen und beobachten Sie ob das Wasser frei abläuft und ob größere Grobstoffe, vielleicht sogar Steine oder Erde mitgeschwemmt werden. Wenn das Wasser nicht richtig bis zum Kontrollschacht abfließt, so liegt das Problem in der Leitung Richtung Haus.

Falls sich das Wasser im Kontrollschacht staut so ist eine Verstopfung zum öffentlichen Kanal hin nicht ausgeschlossen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Stadt Tauberbischofsheim unter: **(09341)803-6201**

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen das Team der Kläranlage Tauberbischofsheim gerne unter der Nummer **(09341)803-6500** zur Verfügung.